

Illegale Arzneimittelimporte

Gesundheitsrisiken bleiben hoch.

BERN – Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) hat 2024 im Auftrag von Swissmedic 5'668 illegale Arzneimittelimporte sichergestellt (Vorjahr: 6'659). Neben Erektionsförderern (57 Prozent) wurden auch Psychopharmaka, Schlaf- und Beruhigungsmittel (10 Prozent), Nasensprays und Abführmittel (6 Prozent), Hormone wie Melatonin (4 Prozent), Mittel gegen Haarausfall und Schlankheitspräparate (je 4 Prozent) sowie Medikamente gegen Krankheitserreger (3 Prozent) beschlagnahmt.

Die Herkunftsländer variieren: 50 Prozent der Sendungen kamen aus Westeuropa und Indien (je 25 Prozent), gefolgt von Osteuropa (24 Prozent) und Asien (14 Prozent). Umgehungsstrategien der Händler erschweren die Kontrolle. So wurden viele Arzneimittel aus Asien über Belgien verschickt, um ihre wahre Herkunft zu verschleiern. Hongkong und die Türkei bleiben wichtige Drehkreuze.

Sanktionen und Verfahren

Swissmedic bearbeitete 85 Prozent (4'796) der Fälle im vereinfachten Verfahren: Die Besteller wurden verwahrt und die Ware vernichtet. In 260 Fällen wurden kostenpflichtige Verwaltungsverfahren durchgeführt, meist wegen wiederholter Bestellungen. Zudem leitete die Abteilung Strafrecht 32 Verwaltungsstrafverfahren ein und meldete 130 Fälle mit betäubungsmittelhaltigen Arzneimitteln den kantonalen Staatsanwaltschaften.

Viele beschlagnahmte Arzneimittel enthielten unzulässige oder überdosierte Wirkstoffe. Besonders problematisch sind vermeintlich «natürliche» Produkte, die oft synthetische Substanzen enthalten.

Swissmedic warnt vor Gesundheitsrisiken

Swissmedic rät dringend vom Kauf nicht zugelassener Präparate über unseriöse Online-Anbieter ab. Diese Arzneimittel sind oft falsch dosiert, enthalten gesundheitsschädliche Substanzen und es fehlen wichtige Hinweise zur sicheren Anwendung. Wer rezeptpflichtige Medikamente ohne ärztliche Kontrolle einnimmt, gefährdet seine Gesundheit und unterstützt die Heilmittelkriminalität. **DT**

Quelle: Swissmedic

Mehr Transparenz im Gesundheitswesen

Neue Offenlegungspflicht für Ärzte und Spitäler.



BERN – Ein alter Dauerbrenner der Gesundheitspolitik wird neu aufgelegt: Ärzte, Apotheker, Spitäler – sie alle sollen offenlegen, ob und wie sie mit der Pharmaindustrie verbunden sind. Die Gesundheitskommission des Nationalrates geht dies nun konkret an: Sie hat einen entsprechenden Gesetzesparagrafen einstimmig in die Vernehmlassung geschickt.

Damit macht sich das Gremium an die Konkretisierung einer parlamentarischen Initiative, die der Sozialdemokrat Baptiste Hurni vor vier Jahren eingereicht hatte. Der Neuenburger forderte darin «eine adäquate Regelung, die es erlaubt, die Interessenbindungen von Ärztinnen und Ärzten und Spitalern zu kennen, und die die Integritätspflicht ... auf Medizinprodukte ausdehnt.

Der Entwurf, den die Nationalrats-Kommission absegnete, sieht eine Änderung des Heilmittel- und Medizinprodukte-Gesetzes vor: «Personen, die Heilmittel verschreiben, abgeben oder anwenden oder zu diesem Zweck einkaufen, sowie Organisationen, die solche Personen beschäftigen, sind verpflichtet, ihre Kundschaft in geeigneter Weise zu informieren» – und zwar über Beteiligungen bei Herstellern, über Management-, Beirats- oder Beratungsfunktionen dort beziehungsweise über Beteiligungen von Pharmafirmen am eigenen Betrieb.

Bis 50'000 Franken Busse

Solch eine Bestimmung war zuletzt bei der Revision des Heilmittelgesetzes im Jahr 2012 diskutiert worden – doch sie wurde dann versenkt, weil die Idee als zu teuer und bürokratisch erachtet wurde. Die aktuellen Vorschriften regeln zwar unerlaubte Vorteile, Rabatte und andere Formen von Interessenkonflikten, schreiben aber nicht vor, dass diese veröffentlicht werden müssen.

Vom neuen Paragraphen betroffen wären etwa 25'000 Organisationen in der Schweiz – unter anderem Arztpraxen, Krankenhäuser und Apotheken. Bei vorsätzlichen Verstössen würde eine Busse von bis zu 50'000 Franken gelten.

Eine Minderheit der Kommission möchte noch weiter gehen und Interessenkonflikte, die offengelegt werden müssen, auch auf kleinere Beträge ausweiten – zum Beispiel auf Spenden für die Weiterbildung oder die Teilnahme an Forschungsprojekten.

Das Bundesamt für Gesundheit hat jüngst eine «Whistleblowing»-Plattform eingerichtet, auf der man Verstösse im Bereich von Integrität, Transparenz oder Weitergabe von Vorteilen melden kann. **DT**

Quelle: Medinside

ANZEIGE



ARBEITEN SIE MIT DEM UMFASSENDSTEN DENTAL-LAGER DER SCHWEIZ ZUSAMMEN. MIT EIGENEM, PERSÖNLICHEN, 24 STD. HAUS-LIEFERDIENST. >>>

Das Logistik-Team von KALADENT

Wir sind täglich für Ihre Zahnarztpraxis und Ihr Dentallabor unterwegs. Mit den neuesten Technologien und Innovationen und über 60'000 Verbrauchsmaterial-Artikeln. Innert 24 Stunden geliefert. Seit 50 Jahren der zuverlässige Schweizer Partner für alle Zahnarztpraxen und Dentallabors.

KALADENT
SWISSNESS + SINCE 1974